



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –

01054 Dresden

Kundennummer (füllt SAB aus)

Antragsnummer (füllt SAB aus)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Antrag auf Gewährung einer Innovationsprämie

1. Antragsteller

Firma (lt. Handelsregister)

Handelsregisternr. bei Registergericht/HWK-/Gewerbenummer

Rechtsform

Branche (ggf. mit Code-Wirtschaftszweige 2008, wenn bekannt)

Straße, Hausnummer bzw. Postfach

PLZ Ort

E-Mail

Internetadresse

Bankverbindung

IBAN

BIC

Ausführende Stelle¹

zust. Forschungsstelle/Niederlassung/Betriebsstätte

Straße, Hausnummer bzw. Postfach

PLZ Ort

Name

Vorname

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Geschäftsführer/Vorstand

Name

ggf. **akad. Grad**

Vorname

Ansprechpartner

Name, Vorname

Telefon

Fax

Institut/Bank

Verwendungszweck

Telefon (mit Vorwahl)

Fax (mit Vorwahl)

E-Mail

Homepage (www)

¹ Nur auszufüllen, wenn die ausführende Stelle des Antragstellers eine besondere Bezeichnung oder Anschrift hat.

2. Vorhaben

2.1 Vorhabensbezeichnung und Durchführungszeitraum

Vorhabensbezeichnung (Kurzfassung)

Zeitraum, in dem das Vorhaben voraussichtlich durchgeführt werden soll

von (TT.MM.JJJJ)

bis (TT.MM.JJJJ)

Eine Vorhabensbeschreibung fügen Sie diesem Antrag bitte als Anlage bei (siehe 8.).

2.2 Erklärungen des Antragstellers zum Vorhaben und zum Forschungs- und Entwicklungs-(FuE)-Dienstleister

(wenn erfüllt, bitte ankreuzen) – Die Nichterfüllung eines der folgenden fünf Kriterien führt zur Ablehnung des Antrages.

- Bei der FuE-Dienstleistung handelt es sich nicht um FuE-Tätigkeiten, die bisher betriebsintern erfolgten (kein Outsourcing).
- Bei der FuE-Dienstleistung handelt es sich nicht um studentische und wissenschaftliche Arbeiten, die Gegenstand von Prüfungsleistungen sind, sowie auch nicht um studentische Projekte im Rahmen von Aus- und Weiterbildungseinheiten wie Seminare, Kurse etc.
- Der FuE-Dienstleister ist kein Betriebsangehöriger des Antragstellers.
- Der FuE-Dienstleister ist kein Verwandter ersten Grades, Geschwister, Ehegatte oder Lebenspartner des Antragstellers.
- Bei dem FuE-Dienstleister handelt es sich nicht um ein unmittelbar oder mittelbar verbundenes Unternehmen des Antragstellers. Hinweise können Sie dem Informationsblatt SAB-Vordruck 60300 entnehmen, welches im Internet verfügbar ist.

3. Angaben zum FuE-Dienstleister

FuE-Dienstleister

Name

Straße, Hausnummer bzw. Postfach

PLZ Ort

ggf. **Bezeichnung zuständiges Institut/Betriebsstätte/Niederlassung**

Internetadresse (soweit bekannt)

4. Ergebnisverwertung

4.1 Für die Durchführung des Vorhabens geplante Anzahl

	gesamt	davon weiblich
bereits im Unternehmen vorhandener Personalkapazitäten (Angabe in Jahresarbeitseinheiten ²)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon in Forschung und Entwicklung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
neu einzustellender Personalkapazitäten (Angabe in Jahresarbeitseinheiten ²)	<input type="text"/>	
davon in Forschung und Entwicklung	<input type="text"/>	
gesamt	<input type="text"/>	

Hinweis: Bitte Angabe der tatsächlich im Projekt eingesetzten Personalkapazitäten in Jahresarbeitseinheiten. Erläuterung: Werden im Projekt 3 Mitarbeiter mit 50 Prozent ihrer Arbeitszeit eingesetzt, so entspricht dies 1,5 Jahresarbeitseinheiten.

4.2 Für die kommerzielle Verwertung der Vorhabensergebnisse geplante Anzahl

neu einzustellender Personalkapazitäten (Angabe in Jahresarbeitseinheiten²)

4.3 Erwarteter zusätzlicher Umsatz aus der Verwertung der Vorhabensergebnisse (Durchschnittswert in T€ pro Jahr)

² Eine Jahresarbeitseinheit entspricht einer Person, die in der Einrichtung während eines Geschäftsjahres einer Vollzeitbeschäftigung nachgegangen ist bzw. voraussichtlich nachgehen wird. Personen, die im Rahmen von Teilzeitregelungen oder Saisonarbeit tätig waren bzw. tätig werden, sind entsprechend ihres Anteils zu berücksichtigen. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen.

5. Geplante Beiträge des Vorhabens zur Verbesserung der Umweltbedingungen (Mehrfachnennungen möglich)

Umweltschutz/Ressourcenschonung/Risikoprävention:

- Abfallminderung/-vermeidung**
- geringerer Materialeinsatz (Minderung von Gewicht/Volumen)**
- Minderung der Luftschadstoffe**
- Verbesserung Recyclingfähigkeit/biologische Verträglichkeit**
- Lärmminderung**
- Begünstigung der Biodiversität**
- Verbesserung der Wasserqualität**
- Verminderung von Emissionen aus Materialien**
- Verbesserung der Biodiversität**
- Verminderung der Flächeninanspruchnahme**
- Risikoprävention**
- Katastrophenresistenz**

Nutzung alternative Energien und Energieeffizienz:

- Biomasse**
- Geothermie**
- Sonnenkollektoren**
- Windenergieanlagen**
- Wasserkraft**
- Photovoltaik**
- Wärmepumpen**
- Minderung des Energieverbrauchs**

Bitte beschreiben Sie kurz wie bei Ihrem Vorhaben die positiven Umweltwirkungen erreicht werden oder warum Ihr Vorhaben umweltneutral ist.

6. Ausgaben

6.1 Berechtigung zum Vorsteuerabzug

Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug berechtigt. Die Umsatzsteuer ist im Ausgabenplan nicht veranschlagt.

Der Antragsteller ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Die Umsatzsteuer ist im Ausgabenplan veranschlagt.

6.2 Ausgabenplan

Ausgaben für externe wissenschaftliche Einstiegsarbeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer Verfahrensinnovation oder einer innovativen Dienstleistung im Sinne von Marktforschung (Technologie- und Marktrecherchen) **(Ziffer V. Nr. 4. a) aa)**

Betrag (in €)

Ausgaben für technische Durchführbarkeitsstudien im Sinne von Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien und Studien zur Fertigungstechnik **(Ziffer V. Nr. 4. a) aa)**

Ausgaben für externe umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten im Sinne technischer Unterstützung und Technologietransferdiensten, die überwiegend beratenden Charakter haben und darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten, d. h. Konstruktionsleistungen, Designleistungen, Produkttests zur Qualitätssicherung und Umweltverträglichkeit, Laborleistungen und vorbereitende Maßnahmen zur Zertifizierung **(Ziffer V. Nr. 4. a) bb) der Richtlinie)**

Hinweise:

Nicht förderfähig sind Ausgaben des Antragstellers für die unter Ziffer IV. Nr. 5. der Richtlinie genannten Ausgabenpositionen.

Gesamtausgaben des Vorhabens

7. Finanzierung des Vorhabens

	Förderquote (in %)	Betrag (in €)
zu finanzierende Gesamtausgaben des Vorhabens (Übertrag aus 6.2)		<input type="text"/>
Eigenmittel des Antragstellers		<input type="text"/>
vorhabensbezogene Mittel Dritter/Einnahmen Bezeichnung des Drittmittelgebers/der Einnahme		<input type="text"/>
<input type="text"/>		<input type="text"/>
<input type="text"/>		<input type="text"/>
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Summe Mittel Dritter/Einnahmen		<input type="text"/>
Beantragte Förderung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe Finanzierung		<input type="text"/>

Hinweise:

Die Zuwendung kann für Dienstleistungen nach Ziffer V. Nr. 4. b) der Richtlinie max. bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen, wobei max. 2 Innovationsprämien und insgesamt nur max. 20.000 € pro Kalenderjahr bewilligt werden können.

8. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Bearbeitung Ihres Antrages. Sie sind diesem Antrag beizufügen. Unvollständige Angaben in den Antragsunterlagen können zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung führen.

- **eine Beschreibung des Vorhabens mit folgenden Inhalten:**
 - Ziel des Vorhabens (welche Produkte, Verfahren, Dienstleistungen sollen neu entwickelt bzw. erheblich verbessert werden)
 - Beitrag des Vorhabens zur Verbesserung der Innovationskraft bzw. Wettbewerbsposition des Antragstellers
 - voraussichtlicher Umfang der Arbeiten (Zeitplan; voraussichtlicher Personal- und Sachkostenaufwand des Dienstleisters)

- **KMU-Bewertung** (SAB-Vordruck 60314)
- **Berechnungsbogen zur KMU-Bewertung** (SAB-Vordruck 60314-1)
- **Erklärung – kein Unternehmen in Schwierigkeiten** (SAB-Vordruck 61369)
- **aktueller Registerauszug**
- **Personalausweiskopie** (Vorder- und Rückseite), **sofern Befugte nicht durch den Registerauszug legitimiert sind**
- **Unterschriftenprobe/Zeichnungsbefugnisse** (SAB-Vordruck 61547-1)

9. Erklärung des Antragstellers

1. Die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben wird hiermit versichert. Ferner versichere ich, dass keine Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder einschließlich Mahn-/Klageverfahren, die für meine wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/Wechselproteste vorgekommen sind. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der auf dieser Grundlage bewilligten Zuschüsse und die Rückerstattung der ausgezahlten Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

2. Ich erkläre, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und erst nach Entscheidung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – über meinen Antrag mit dem Vorhaben begonnen wird. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.

3. Mir ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Zuschusses nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird.

4. Ich versichere, dass für das Vorhaben keine finanzielle Förderung bei einer anderen Stelle beantragt wird bzw. bewilligt wurde.

5. Ich versichere, dass der durch die Zuwendung nicht gedeckte Teil der Kosten des Vorhabens selbst aufgebracht bzw. durch Mittel Dritter finanziert werden kann.

6. Ich versichere, dass die für das Vorhaben relevanten Umweltbestimmungen vorbildlich eingehalten werden.

7. Hiermit erkläre ich, dass es sich bei dem von mir in Aussicht genommenen Angebot des externen FuE-Dienstleisters nach meinem nach bestem Wissen und Gewissen erzielten Kenntnisstand um das wirtschaftlich günstigste Angebot handelt.

8. Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular

- in den Ziffern 1 bis 7 sowie
- in den Anlagen nach Ziffer 8

einschließlich der Erklärungen unter Ziffer 9, dass das Vorhaben noch nicht begonnen wurde (Nr. 2) und für das beantragte Vorhaben keine finanziellen Förderungen bei anderen Stellen beantragt oder bewilligt wurden (Nr. 4), substantielle Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Mißbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Dem Antragsteller sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

9. Der Antragsteller erklärt, dass gegen sein Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund einer Kommissionsentscheidung über die Unrechtmäßigkeit einer gewährten Beihilfe mit dem gemeinsamen Markt vorliegt, der er nicht fristgerecht in voller Höhe Folge geleistet hat.

10. Nach Art. 115 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres-

und Fischereifonds in der jeweils geltenden Fassung sind die jeweils zuständigen Verwaltungsbehörden des Freistaates Sachsen verpflichtet, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens alle sechs Monate ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft über

- die einzelnen Begünstigten,
- die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die Zuwendungen gewährt wurden, sowie
- die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt.

Mit der Annahme der Finanzierung erklärt der Antragsteller zugleich sein Einverständnis zur Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis. Eine Zuwendung aus EU-Mitteln kann nur bei Veröffentlichung der vorgenannten Angaben erfolgen.

Kann eine der vorstehenden Erklärungen nicht abgegeben werden, so ist dazu eine Begründung beizufügen.

11. Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationenblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Firmenstempel rechtsverbindliche Unterschrift